## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung (Ergänzung zum Beschluss 0976/17)

Drucksache	2666/17			
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage			
Vieselbach	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	28.11.2017	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

- 1. Der Beschluss 0976/17 vom 09.05.2017 (Mittelvergabe für Pfingstsportfest für den Verein SC 1910 Vieselbach e.V.) wird hinsichtlich des Verwendungszwecks aufgehoben.
- 2. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sollen dem SC 1910 Vieselbach e.V., nach erfolgter Rücksprache mit dem ESB, zur Gestaltung der Trainings- und Sportbedingungen entsprechend §§ 16,17 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt werden.
- 3. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

28.11.2017, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2666/17** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$X$ Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 1.000		EUR			
	$\downarrow$						
	2017	2018	2019	2020			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

## Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Da der SC 1910 Vieselbach e.V. die bewilligte finanzielle Unterstützung nicht für das Pfingstsportfest verwenden konnte, beantragt der Verein SC 1910 Vieselbach e.V., die Mittel zur Gestaltung der Trainings- und Sportbedingungen verwenden zu können.

DA 1.15 Drucksache : **2666/17** LV 1.53